



Zusätzliche organisatorische Informationen zur Umsetzung der Fahrerlaubnisprüfung bei den Technischen Prüfstellen

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und den für das Fahrerlaubnisrecht zuständigen Obersten Landesbehörden werden (organisatorische) Informationen zur Umsetzung der Fahrerlaubnisprüfung, die nicht über das Verkehrsblatt oder den elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und damit geregelt werden, über die Website der TÜV | DEKRA arge tp 21 (www.fahrerlaubnis.tuev-dekra.de) für alle Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Information vom 06.04.2020:

Nur eine geplante Verkehrsblatt-Verlautbarung zur Änderung des Fragenkataloges für die theoretische Fahrerlaubnisprüfung im Jahr 2020

Hintergrund:

Die umfangreichen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfung zum 01.01.2021 bedürfen bei allen am Fahrerlaubnisprüfungsprozess Beteiligten (z. B. Fahrlehrerausbildungsstätten, Verkehrsfachverlage, Fahrschulen, Technischen Prüfstellen) einer ausreichenden Vorbereitungs- und Umsetzungszeit. Deshalb soll es aus verfahrensökonomischen Gründen im Jahr 2020 nur eine geplante Verkehrsblatt-Verlautbarung zur Änderung des Fragenkataloges für die theoretische Fahrerlaubnisprüfung geben.

Umsetzung:

1. Eine Verkehrsblatt-Verlautbarung zur Änderung des Fragenkataloges für die theoretische Fahrerlaubnisprüfung wird im April 2020 nicht stattfinden.
2. Es wird voraussichtlich nur eine Verkehrsblatt-Verlautbarung zur Änderung des Fragenkataloges für die theoretische Fahrerlaubnisprüfung im Oktober 2020 geben.

Stand: 07.04.2020, TÜV | DEKRA arge tp 21